



Rat der
Europäischen Union

039761/EU XXVII. GP
Eingelangt am 17/11/20

Brüssel, den 17. November 2020
(OR. en)

12614/20

CSDP/PSDC 529
CFSP/PESC 954
MAMA 163
RELEX 854
CONUN 199
CSC 294
EUNAVFOR MED 39
PSC DEC 33

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES über die erneute Bestätigung der Genehmigung der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) (EUNAVFOR MED IRINI/2/2020)

12614/20

AMM/mhz

RELEX.1.C

DE

BESCHLUSS (GASP) 2020/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**über die erneute Bestätigung der Genehmigung
der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer
(EUNAVFOR MED IRINI)
(EUNAVFOR MED IRINI/2/2020)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,
gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine Militär-
operation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)¹, insbesondere auf
Artikel 8 Absatz 3,

¹ ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 31. März 2020 den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, mit dem eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) für den Zeitraum bis zum 31. März 2021 eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Artikel 8 Absatz 3 des Beschlusses (GASP) 2020/472 sieht vor, dass die Genehmigung der Operation ungeachtet jenes Zeitraums alle vier Monate erneut bestätigt wird und dass das Politische und Sicherheitspolitische Komitee die Operation verlängert, es sei denn, der Einsatz der maritimen Mittel der Operation erzeugt eine Sogwirkung auf die Migration, die durch Nachweise belegt ist, die auf der Grundlage von im Operationsplan festgelegten Kriterien erhoben wurden.
- (3) Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat am 23. Juli 2020 den Beschluss (GASP) 2020/1104¹ angenommen, mit dem die Genehmigung der Operation bis zum 30. November 2020 erneut bestätigt wurde.
- (4) Der Befehlshaber der Operation hat monatliche Berichte über die Sogwirkung vorgelegt.
- (5) Die Genehmigung der Operation sollte für den dritten viermonatigen Zeitraum ihres Mandats erneut bestätigt und die Operation dementsprechend verlängert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2020/1104 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 23. Juli 2020 über die erneute Bestätigung der Genehmigung der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) (EUNAVFOR MED IRINI/1/2020) (ABl. L 242 vom 28.7.2020, S. 3).

Artikel 1

Die Genehmigung der EUNAVFOR MED IRINI wird erneut bestätigt, und die Operation wird für den Zeitraum vom 1. Dezember 2020 bis zum 31. März 2021 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
